

## Ein paar Gedanken zur Rechtslage:

### **Darf man öffentlich einsehbare Vorgärten fotografieren und die Bilder veröffentlichen?**

**Im Prinzip „JA“, in der Regel darf man öffentlich sichtbare Vorgärten fotografieren und auch veröffentlichen – aber es gibt ein paar Einschränkungen.**

Fotografieren eines Vorgartens, der von einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Weg aus sichtbar ist, ist grundsätzlich zulässig. Das fällt unter die sogenannte Panoramafreiheit (§ 59 Urheberrechtsgesetz), diese erlaubt Fotos von Gebäuden, Gärten oder Straßenansichten, solange sie von einem öffentlichen Ort aus aufgenommen werden.

*Wichtig dabei:* Der Fotograf muss von öffentlichem Grund (Straße, Gehweg) aus fotografieren und es werden keine Hilfsmittel benutzt, um über Zäune oder Mauern zu schauen (z. B. Leiter, Drohne über Privatgrundstück).

#### **Die Veröffentlichung des Fotos ist ebenfalls in der Regel zulässig**

Wenn nur das Grundstück / der Garten zu sehen ist und keine Personen erkennbar sind, sowie keine privaten Details preisgegeben werden, d. h., dass beispielsweise Namensschilder, Straßennamen oder Hausnummern nicht lesbar sein sollten.

Es gibt kein allgemeines „Recht am Bild der eigenen Sache“ – Eigentümer können meist nicht verbieten, dass sichtbare Dinge fotografiert werden.

Sollten Personen auf dem Foto erkennbar sein, sollte deren Zustimmung vorliegen (Recht am eigenen Bild (§§ 22–23 KUG).

Es sollten keine Bloßstellung oder Herabwürdigung erfolgen, sowie Details erkennbar sein, die als Eingriff in die Privatsphäre gelten könnten.

#### **Kurz:**

**Alles, was ein Passant normal von der Straße sehen kann, darf man meist auch fotografieren und zeigen – solange keine Personen erkennbar sind und niemand bloßgestellt wird. Wenn das Foto ohne Adresse und Namen ist, gibt es keinen Personenbezug und es wird nichts dokumentiert, das nicht freiwillig zur Schau gestellt wird.**

#### **Der ganz praktische Umgang in Print und Onlinemedien:**

Ulf Soltau, studierter Biologe, setzt sich intensiv mit den Eigenheiten der Gartenkultur auseinander. Seine Facebook-Seite [GÄRTEN DES GRAUENS](#) erreichte große Popularität, daraus entwickelten sich seine Bildbände [GÄRTEN DES GRAUENS](#), [NOCH MEHR GÄRTEN DES GRAUENS](#) und [GÄRTEN DES GRAUENS - DIE WEIHNACHTSEDITION](#) sowie ein Dumont Kalender (2022)

Verschiedenste Naturschutzorganisationen, wie der [NABU](#) veröffentlicht beispielhafte Bilder: Und Zeitungen wie die [FAZ](#) veröffentlicht entsprechende Bilder in Print und Online-Medien, ebenso die [SHZ](#).